



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 145216	0351 81920	18.10.2021

Tagesbrief 175/21 vom 18.10.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Auch in den Ferien – eine gesonderte Nachweispflicht für Kinder und Jugendliche mit Testpflicht nach SchulKitaCoVO**
- **Sonderfonds Kulturveranstaltungen – Erleichterungen und Online-Informationsveranstaltungen angekündigt**
- **Informationsblatt zur Testung von Besucherinnen und Besuchern von stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe**

1. **Auch in den Ferien – eine gesonderte Nachweispflicht für Kinder und Jugendliche mit Testpflicht nach SchulKitaCoVO**

Aufgrund häufiger Nachfragen weisen wir noch einmal auf die Regelung in § 4 Abs. 4 Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) hin. Danach ist für Kinder und Jugendliche, die der Testpflicht nach der SchulKitaCoVO in der Schule unterliegen, eine Ausnahme geregelt. Sie brauchen das Nichtvorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht gesondert nachweisen, wenn Sie andere Angebote nutzen. Dies gilt gemäß der Darstellung in den häufig gestellten Fragen zu aktuellen Regeln zum Testnachweis auch während der Ferien:

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

<https://www.coronavirus.sachsen.de/haeufige-fragen-zu-den-ausgangsbeschraenkungen-und-einschraenkungen-des-oeffentlichen-lebens-5074.html>).

Unabhängig davon besteht für den Besuch des Hortes in den Ferien sowie für die Kitas gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 SchulKitaCoVO weiterhin die Verpflichtung, zweimal wöchentlich im Abstand von drei bis vier Tagen durch einen Test nachzuweisen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht.

Wie bereits in [Tagesbrief 163/2021 vom 20.07.2021](#) dargestellt, ist aufgrund der ausdrücklichen Regelungen in der SchulKitaCoVO eine Einwilligungserklärung für die Durchführung der Testungen in den Horten grundsätzlich nicht zwingend erforderlich. Aus organisatorischen Gründen kann es jedoch zielführend sein, eine solche von den Eltern der Hortkinder einzuholen. Hierfür kann auf das dem Tagesbrief 163/2021 beigefügte [Muster einer Einwilligungserklärung](#) zurückgegriffen werden. Dieses kann individuell auf die Situation vor Ort angepasst und ggf. noch mit weiteren organisatorischen Hinweisen ergänzt werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

2. Sonderfonds Kulturveranstaltungen – Erleichterungen und Online-Informationsveranstaltungen angekündigt

Im [Tagesbrief 156/2021 vom 15.06.2021](#) haben wir über den Sonderfonds Kulturveranstaltungen berichtet. Nunmehr hat das Team des Sonderfonds mit der als **Anlage 1** beigefügten Information darüber informiert, dass bei der Wirtschaftlichkeitshilfe für Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Teilnehmenden künftig nicht nur eine rechtlich zwingende, sondern auch eine freiwillige Beschränkung aufgrund eines Hygienekonzepts als Grundlage für eine Förderung anerkannt wird.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass zu den Grundzügen des Sonderfonds sowie zu Details der neuen Regelungen am 19. und 20. Oktober 2021 jeweils von 11:00 bis 12:30 Uhr zwei (inhaltsgleiche) bundesweite, digitale Informationsveranstaltungen stattfinden. Die Veranstaltungen werden jedoch auch aufgezeichnet und im Nachhinein auf dem

[Youtube-Kanal von Kreativ Kultur Berlin](#)

zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

3. Informationsblatt zur Testung von Besucherinnen und Besuchern von stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) hat ein offizielles Informationsblatt zur Testung von Besucherinnen und Besuchern von stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe erstellt. Dieses kann beispielsweise durch die Einrichtungen ausgehangen werden.

Das Informationsblatt ist diesem Schreiben als **Anlage 2** beigefügt.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Leser

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen